

III- 78 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

14. Mai 1975

B E R I C H T

der

B U N D E S R E G I E R U N G

gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. 207/62,

betreffend

das Jahresprogramm und die Grundsätze
für das Wirtschaftsjahr 1975/76 des ERP-Fonds

--oo0oo--

Jahresprogramm 1975/76 des ERP-Fonds

I) Die Grundzüge des Programms

Der ERP-Fonds hat nach § 1 des ERP-Fonds-Gesetzes die Aufgabe, die Produktivität der österreichischen Wirtschaft zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialprodukts unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen.

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages mit dem Jahresprogramm des ERP-Fonds, die Stabilisierungs-, Konjunktur-, Struktur- und Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zu unterstützen, wird das ERP-Jahresprogramm 1975/76 in erster Linie auf das Investitionsförderungsprogramm der Bundesregierung ausgerichtet.

Nach 6-jähriger Hochkonjunktur wurde im Jahre 1974 durch Weltmarkteinflüsse wie die weltweite Rezession, die sprunghafte Verteuerung des Erdöls und die Nachwirkungen der Rohstoffhausse die Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft vermindert; dennoch war sie mit 4,4 % noch immer mehr als doppelt so hoch wie die der europäischen OECD-Länder mit 2,1 %. In den letzten Monaten hat sich das Wachstum allerdings rascher verlangsamt als man zu Ende 1974 noch erwartet hatte. Die Wachstumsprognose für 1975, die Ende 1974 noch 3 1/2 % war, wurde daher im März 1975 auf 2 1/2 % zurückgenommen. Das Wachstum der OECD-Länder wird nach der neuesten Prognose allerdings auf - 1 % prognostiziert.

Um einer weiteren Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung in Österreich entgegenzuwirken, hat die österreichische Bundesregierung ein umfassendes Konjunkturbelebungsprogramm beschlossen, das folgende Maßnahmen vorsieht:

- Teilweise Freigabe der Stabilisierungsquote im Budget (2,214 Mrd.S)
- Aufhebungen von Bindungen von Budgetansätzen (etwa 4,5 Mrd. S)
- Empfehlung an die Länder und Gemeinden, mit ihren Budgets die Politik der Bundesregierung zu unterstützen
- Verbesserung der Exportfinanzierung
- Erhöhung der Förderungsbeträge für den Fremdenverkehr (61 Mio. S).

- 2 -

Weiters sind geplant: Die Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes um 2 Jahre, Modifizierung der mit den Bausparkassen vereinbarten Restriktionsmaßnahmen und die Bereitstellung von begünstigten Investitionskrediten von 5 MrdS.

Dieses Kreditvolumen von 5 MrdS für Investitionen soll in Zusammenarbeit von ERP-Fonds, Nationalbank und dem kommerziellen Kreditapparat erstellt werden. 1,5 MrdS ERP-Mittel zu 5 % bzw. 1 % in den ersten fünf Jahren für Grenzland- und Kohlenbergbaukredite (einschl. Mitterberg) werden durchschnittlich mit dem gleichen Kreditbetrag des kommerziellen Kreditapparates zu 10 % gemischt, sodaß sich ein begünstigter Zinssatz von 7 1/2 % bzw. 5 1/2 % für ein Kreditvolumen von 3 MrdS ergibt.

Für die restlichen 2 MrdS Investitionskredite von Banken soll der gleiche Zinssatz von 7 1/2 % durch Zinsstützungen erzielt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika sind als Zinsstützung 50 Mio. S vorzusehen, die in der Zwischenzeit im Vorgriff herangezogen werden sollen.

Die beteiligten Stellen, nämlich der ERP-Fonds, Nationalbank und der kommerzielle Kreditapparat werden ehestmöglich die technische Durchführung dieser Investitionsförderung beraten und für eine rasche und unformelle Abwicklung sorgen.

In diesem Zusammenhang wird der seinerzeitige Einreichungstermin mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1975 wieder aufgehoben. Zum selben Termin können auch schon die Anträge für das neue Jahresprogramm 1975/76 eingereicht werden.

Wenn auch die Grundsätze für das künftige Jahresprogramm unverändert bleiben, so ist doch bei deren Vergabe der besondere Zweck dieses Investitionsförderungsprogramms zu berücksichtigen, das vor allem der Erhaltung der Beschäftigung bei möglichst geringem Preisauftrieb sowie der Verbesserung der Leistungsbilanz und solchen Strukturanpassungen dienen soll, die die Lebensfähigkeit der Betriebe in Zukunft sicher stellen.

II) Die Konjunkturlage der österreichischen Wirtschaft am Ende des 14. Wirtschaftsjahres des ERP-Fonds

Die österreichische Wirtschaft war 1974 mit einer Reihe von tiefgreifenden konjunkturellen, von außen kommenden Faktoren konfrontiert, wie insbesondere der sprunghaften Erhöhung des Erdölpreises, den Spätfolgen der Rohstoffpreisexlosion und einer weltweiten Rezession. Trotz dieser Umstände konnten im Vergleich zu anderen OECD-Ländern bedeutende Erfolge erzielt werden, die sich in einer anhaltend hohen Wachstumsrate (4,4 % gegenüber 2,1 % im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder) einem relativ geringen Anstieg der Konsumentenpreise (9,5 % gegenüber 12,8 % in den europäischen Ländern), Vollbeschäftigung und einer entgegen früheren Befürchtungen relativ befriedigenden Zahlungsbilanzentwicklung ausdrückten.

Im Laufe des Jahres hat die von aussen hereinwirkende Entspannungstendenz allmählich zugenommen; so verminderte sich die Zuwachsrate des BNP von 8 % im ersten Quartal auf 5,45 % im zweiten und dritten Quartal und auf 1 % im vierten Quartal.

Stärker gedämpft war die Investitionsnachfrage, die sich 1974 real nur um 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöhte. Die Investitionsneigung hat sich während des Jahres sehr vermindert; lag die Investitionsnachfrage im 1. Quartal 1974 noch um 6,4 % über dem Vorjahr, so sank sie bis zum 4. Quartal um 2,1 % unter die Vorjahreshöhe.

Die Bauinvestitionen haben sich weniger stark abgeflacht (I. Quartal + 2,7 %, IV. Quartal + 0,8 %), weil sie bereits im Vorjahr sehr gedämpft wurden.

Veränderung der Investitionen 1974 gegenüber dem Vorjahr in Prozent

	1974	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.
Bruttoinvestitionen	1,2	6,4	3,0	- 0,5	- 2,1
davon Ausrüstungen	0,7	9,7	3,3	- 2,5	- 6,3
Banken	1,5	2,7	2,8	0,7	0,8

Quelle: Wifo

III. Voraussichtliche weitere Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1975

In den ersten Monaten 1975 hat sich das Wachstum der österreichischen Wirtschaft rascher verlangsamt als man Ende 1974 noch erwartet hatte. Damals wurde das Wirtschaftswachstum für 1975 noch auf + 3 1/2 % geschätzt, im März 1975 nur noch auf + 2 1/2 %. Auch diese Prognose setzt eine Festigung der Weltkonjunktur in den kommenden Monaten voraus. Der Lagerzyklus, der stark zur Verschlechterung der Konjunktur beigetragen hatte, wird aber voraussichtlich Mitte des Jahres ausgelaufen sein und gemeinsam mit den verschiedenen expansiven Maßnahmen in den meisten Industrieländern wird ab Mitte 1975 wieder eine allmähliche Belebung der internationalen Konjunktur erwartet.

Daher prognostiziert das Institut für Wirtschaftsforschung für 1975, daß die Ausrüstungsinvestitionen noch stagnieren werden, während die Bauinvestitionen nur um 1 % steigen werden.

Es ist aber auch zu erwarten, daß das geballte Investitionsförderungsprogramm der Bundesregierung dazu beiträgt, die erwartete Belebung im Jahr 1975 noch zu beschleunigen.

Die Konjunkturpolitik ist gegenwärtig besonders deshalb schwierig, weil die Rezession sehr verschiedene Ursachen hat.

Neben dem Rückgang der Gesamtnachfrage in vielen Ländern, haben auch die verschieden hohen Abwertungen im Gefolge des Zusammenbruchs des Weltwährungssystems und Verzerrungen der Wechselkurse durch Kapitalbewegungen oder politische Einflüsse und strukturelle Änderungen durch die Rohstoffverteuerung, vor allem von Erdöl, zu einem Ausfall oder einer Verunsicherung von Märkten geführt.

In einem kleinen Land wie Österreich wirken sich diese verschiedenen Ursachen oft sehr punktuell aber gleichzeitig tiefgreifend aus, da die Außenhandelsabhängigkeit verschiedener Branchen oder Firmen besonders hoch oder regional sehr konzentriert ist. Eine wirksame Konjunkturpolitik wird in diesen

- 5 -

Fällen vor allem durch selektive Maßnahmen zu erreichen sein.

Eine vollständige Umstellung des Betriebes aber wird oft erst dann möglich sein, wenn die Wechselkurse und Kostenpreise sich normalisiert haben und besonders die starken Lagerzyklen, die kurzfristig das Preisgefüge zum Teil schwer gestört haben, abgeklungen sind.

Die österreichische Bundesregierung hat daher nicht nur die Gesamtnachfrage im Sinne einer aktiven Budgetpolitik erhöht, sondern auch die Kreditförderungsmaßnahmen, die selektiv angewendet werden können, ausgebaut.

IV) Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1975/76

Energie, Industrie, Gewerbe und Handel

Nach § 10 ERP-Fonds-Gesetz ist der vordringliche Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft "nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen".

Diese Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen hat sich in letzter Zeit einschneidend geändert. Neben privatwirtschaftlichen Rentabilitätsüberlegungen tritt zunehmend die Beachtung der immer bedeutender werdenden indirekten Auswirkungen der Investitionen auf die Gesamtwirtschaft, nämlich der "sozialen Kosten" und "sozialen Erträge". In der interdisziplinären Diskussion der Humanwissenschaften spricht man von der Erhaltung und Förderung der Qualität des Lebens. Wenn auch vielleicht nicht präzise definierbar, so will dieser Ausdruck doch besagen, daß nicht die Menge der Waren und Dienstleistungen allein die Höhe des Lebensstandards bestimmen, sondern auch die allgemeinen Umstände des Lebensmilieus. Die laufenden Verschlechterungen dieser Umstände aber spiegeln sich vor allem in der Umweltverschmutzung, die ihrerseits wieder vielfältige indirekte Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft hat und der vor allem durch Regionalplanung und einen bewußt geleiteten technischen Fortschritt entgegengewirkt werden kann.

- 6 -

Auch bei grundsätzlicher Anerkennung des Verursacherprinzips ist eine staatliche Förderung zu rechtfertigen, nicht nur weil die Ausarbeitung von internationalen Standards, also Richtwerten für die anzustrebenden Grenzwerte für die Umweltverschmutzung, die eine Wettbewerbsneutralität sichern würden, noch keineswegs vorliegen, sondern auch weil gegenwärtig ein erhöhter Aufwand notwendig ist, um die akkumulierten Schäden eines bisher unzureichenden Umweltschutzes zu beheben.

Als Oberliegerstaat ist Österreich verhalten, mehr als die Unterliegerstaaten für die Reinhaltung seiner grenzüberschreitenden Gewässer zu sorgen, was unbeschadet des Verursacherprinzips staatliche Hilfe auch nach internationaler Auffassung rechtfertigt.

Andererseits liegen auch die indirekten Erträge des Umweltschutzes für die Gemeinschaft, etwa im Fremdenverkehr auf der Hand.

Unter diesen Voraussetzungen besteht auch kein Widerspruch zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Umweltschutz, vielmehr ist es möglich, das Wirtschaftswachstum weiter als wichtiges Ziel der Wirtschaftspolitik zu verfolgen.

- 1) Die Qualität des Lebens kann neben dem Wachstum vor allem durch eine nach einheitlichen Grundsätzen abgestimmte Regionalplanung verbessert werden.

Die österreichische Bundesregierung hat bereits im Jahre 1971 die Österreichische Raumordnungskonferenz gegründet, die eine Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den anderen Gebietskörperschaften im Sinne des kooperativen Bundesstaates vorsieht. In vielen Untersuchungen und Arbeitsgruppen wurden bisher wichtige Ergebnisse für die Raumordnung erarbeitet, die

- 7 -

auch den Zielsetzungen des ERP-Fonds zu Grunde gelegt werden. Dazu zählen die Sanierung von gefährdeten Industriegebieten, die Investitionen in Grenz- und Randgebieten und in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräftereserven.

Als besonders vordringlich wird auch heuer wieder das schon im Vorjahr erfolgreich begonnene Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Kohlengebieten (einschließlich Mitterberg) und in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark und Teile Kärntens angesehen.

Dieses Sonderprogramm dient der weiteren Lösung der Struktur- und Entwicklungsprobleme in Kohlenbergbaugebieten sowie Mitterberg und in den grenznahen Entwicklungsgebieten gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien.

In den grenznahen Entwicklungsgebieten (Mühl-, Wald- und Weinviertel, Burgenland, Ost- u. Südsteiermark und Teile Kärntens) kam es zu einer Kumulation von Regionalproblemen:

Einerseits führte die Abtrennung einstmals funktionell verflochtener Wirtschaftsräume und die generellen Nachteile der großräumigen Randlage zu einer Standort- und Lageungunst für industriell-gewerbliche Investitionen. Andererseits handelt es sich bei diesen Grenzgebieten um vorwiegend ländlich agrarische Gebiete mit den allgemein bekannten Problemen des ländlichen Raumes. Die Überlagerung beider Komponenten trug dazu bei, daß diese Gebiete weit hinter der allgemeinen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Österreich zurückblieben.

Zur Entwicklung dieser Gebiete hat die regionale Industriepolitik einen entsprechenden Beitrag zu leisten, der darin bestehen muß, an entsprechenden Standorten neben der Erhaltung die Schaffung neuer zukunftssicherer Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stellt die Bundesregierung im Jahresprogramm 1975/76 den doppelten Betrag, nämlich bis 400 MioS aus Mitteln des ERP-Fonds zu besonders begünstigten Bedingungen zur Verfügung.

Der Umweltschutz erfährt im ERP-Jahresprogramm eine weitere Förderung. Der Fonds fördert in erster Linie die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie zur Beseitigung von Abfällen und zur Lärmbekämpfung und nur in besonderen Fällen auch die Anschaffung solcher Anlagen.

Mit der Kreditvergabe für die Produktion von Anlagen für den Umweltschutz soll nicht nur der Umweltschutz gefördert werden, sondern auch eine Produktion, die aller Voraussicht als Wachstumsbranche anzusehen ist.

- 2) Das Wachstum der Wirtschaft wird unter anderem durch Investitionen zur Verbesserung der Struktur (Beseitigung von Struktur-schwächen z. B. in der Papierindustrie und Förderung von Produktionen mit hohem Wachstumseffekt) sowie durch Forschung und Entwicklung erreicht.

In diesem Bemühen um optimales Wachstum greifen ergänzend Wachstumsförderung und Raumplanung sehr oft ineinander. So z.B. wirkt das Sonderprogramm für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlengebieten auch strukturverbessernd.

Ein besonderes Anliegen der Strukturpolitik sind infolge des Vertrages Österreichs mit der EG integrationsbezogene Anpassungs-investitionen, wobei sowohl Anpassungen des Exports als auch der Inlandsproduktion im Hinblick auf den erhöhten Importdruck notwendig sind.

Ein Strukturproblem besonderer Art ist durch die plötzliche enorme Verteuerung einzelner Rohstoffe und vor allem des Erdöls entstanden.

- 9 -

Sollte sich die Meinung durchsetzen, daß diese Verteuerungen von einiger Dauer sein werden, wären Anpassungsinvestitionen, die auch der Wachstumsverlangsamung entgegenwirken könnten, zu fördern.

Um die Kontinuität der Produktion gegen plötzliche Verknappungen zu sichern, wird auch die Finanzierung von Lagerkapazitäten notwendig sein.

Da Forschung, Entwicklung und Innovationen am stärksten zum Wirtschaftswachstum beitragen, bleibt ihre Förderung weiter ein Hauptanliegen des ERP-Jahresprogramms.

Fremdenverkehr

Die in den Vorjahren günstige Entwicklung der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft hat im Wirtschaftsjahr 1973/74 (1.11.1973 bis 31.10.1974) eine weitere Abschwächung erfahren. So sanken die Ausländernächtigungen einschließlich jener in Kur- und Erholungsheimen für Erwachsene von 71,6 Mio. des Wirtschaftsjahres 1972/73 auf 67,6 Mio. Übernachtungen 1973/74, was einer Abnahme von 5,5 % entspricht. Damit war die Entwicklung, die bereits im Berichtsjahr 1972/73 zu einer Stagnation geführt hatte, diesmal rückläufig. Die Deviseneingänge sanken in diesem Fremdenverkehrsjahr um 0,4 % von 42,6 Mrd.S auf 42,4 Mrd.S, sodaß bei Berücksichtigung der gegenüber dem Vorjahr um 29,6 % gestiegenen Devisenausgänge die Nettodeviseneingänge 1973/74 S 23,3 Mrd. betragen (gegenüber 25,9 Mrd.S 1971/72 und S 27,1 Mrd.S 1972/73), was einem Rückgang gegenüber 1972/73 um 17,6 % entspricht. Durch diese Netto-Deviseneinnahmen am Sektor Fremdenverkehr in Höhe von S 23,3 Mrd. konnte das Handelsbilanzpassivum nur mehr zu rd. 63,7 % gedeckt werden.

Sehr maßgeblich für diese Fremdenverkehrsentwicklung dürften neben der allgemeinen Konjunkturverflachung und den gegebenen Preissteigerungen besonders auch die weltweite Währungsunsicherheit sowie die Verschärfung der Konkurrenzlage Österreichs als Urlaubsland sein. Neben dieser Entwicklung

- 10 -

sind weiters steigende Qualitätsansprüche des internationalen Reisepublikums festzustellen. Primäres Anliegen der österreichischen Fremdenverkehrspolitik muß es daher weiterhin sein, der Qualitätssteigerung der Fremdenverkehrsbetriebe größtes Augenmerk zuzuwenden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und als Reiseland weiterhin gefragt zu bleiben. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben gezeigt, daß von dem allgemeinen Rückgang der Fremdenverkehrsentwicklung minder gut ausgestattete Betriebe in ungleich höherem Maße betroffen waren als Beherbergungsbetriebe der gehobeneren Kategorien, auf welche allerdings nur rd. 21 % der im Winter in Betrieb befindlichen Fremdenbetten entfallen. Besonderes Gewicht erhalten diese Bestrebungen nach einer Qualitätssteigerung auch im Hinblick auf die Ausweitung der internationalen touristischen Unterkunftskapazitäten in den traditionellen Fremdenverkehrsländern sowie die Erschließung neuer touristischer Fernziele und nicht zuletzt die seit einiger Zeit eingeleitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in den Ländern Ost-Europas.

Der forcierte Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe in den letzten Jahren als Folge der starken Nachfrage brachte es mit sich, daß einerseits der internationale Standard in qualitativer Hinsicht nicht immer erreicht wurde und andererseits dadurch eine ungünstige Liquiditätslage bei den Fremdenverkehrsbetrieben eingetreten ist.

Die große Schwierigkeit bei der Fremdenverkehrsfinanzierung liegt für die Betriebe in der Aufbringung der Kreditkosten. Selbst Fremdenverkehrsbetriebe, deren finanzielle Basis aus 50 % Eigenkapital und 50 % Fremdkapital besteht, müßten bei dem banküblichen Zinsfuß zur klaglosen Abwicklung des jährlichen Schuldendienstes Rohüberschüsse von 30 bis 40 % des Umsatzes erreichen, ein Prozentsatz, der kaum erzielbar ist. Als zumutbar wird eine Zinsenbelastung von höchstens 5 % - der bisherige ERP-Zinsfuß - erachtet. Eine höhere Zinsenbelastung stellt einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber Osteuropa (Staatskredite) und zum Teil auch Westeuropa (weitgehende

Zinsensubventionen und billige Kredite) dar. Aus diesem Grunde kommt im Rahmen des Fremdenverkehrs der Finanzierung mit ERP-Mitteln nach wie vor uneingeschränkte Bedeutung zu. Es ist weiterhin notwendig, einerseits den Erfordernissen, die sich aus den verbesserten Verkehrsbedingungen ergeben, Rechnung zu tragen, und andererseits die aufgezeigten strukturellen Mängel im Interesse des guten Rufes Österreichs als Fremdenverkehrsland weitestmöglich zu beseitigen.

Verkehr

Aus den vorstehenden Gründen werden auch die Betriebe des Verkehrssektors als besonders wichtige Einrichtung des Fremdenverkehrs weiterhin bei der ERP-Finanzierung berücksichtigt.

Land- und Forstwirtschaft

Die tiefgreifenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen in der Landwirtschaft haben zur Folge, daß der einzelne bäuerliche Betrieb sowohl vom Gesichtspunkt der Kapitalausstattung als auch in physischer Hinsicht nicht mehr in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen für eine konkurrenzfähige Produktion und Vermarktung aus eigenem wahrzunehmen. Die vorherrschende Agrarstruktur kann naturgemäß den sich entwickelnden Erfordernissen der Nachfrage nicht voll gerecht werden, wodurch es notwendig erscheint, einerseits auf Grund betriebswirtschaftlicher Überlegungen beim bäuerlichen Betrieb eine Vereinfachung der Organisation, d. h. eine Spezialisierung zu forcieren, auf der anderen Seite durch weitere Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen die Wettbewerbsstellung zu verbessern. Der Trend geht daher in der Nahrungsversorgung nach großen Quantitäten stabiler Qualität, dem durch Konzentration des Angebotes weiter Rechnung getragen werden muß. Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaft-

- 12 -

licher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft - bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen wird.

Der technologische Fortschritt, unterstützt durch biologisch-techn. Neuentwicklungen, hat in der europäischen Landwirtschaft zu einer regelrechten "Produktionsexplosion" geführt, was insbesondere seinen Niederschlag in der Getreidewirtschaft fand. Dieser als Folge der Mechanisierung der Feldarbeit eingetretenen Entwicklung wurde von seiten des ERP-Fonds durch die Bereitstellung von landwirtschaftlichen ERP-Krediten für entsprechende Vermarktungseinrichtungen, d.s. Lagerungs-, Manipulations-, Reinigungs- und Trocknungsanlagen, Rechnung getragen und wird auch in Zukunft dem regional verschieden noch gegebenen Erfordernis nach derartigen Einrichtungen Rechnung zu tragen sein.

Aber nicht nur im Pflanzenbau, sondern auch im Bereich der Tierproduktion sind die züchterischen Möglichkeiten in letzter Zeit verbessert worden. Dies gilt besonders für die Hybridsucht, welche die Tierhaltung in neue Bahnen gelenkt hat. Es wird daher in Hinkunft auch in der Tierzucht zu einer Arbeitsteilung kommen, nämlich in Zuchtbetriebe, in Vermehrungsbetriebe und in Fleischerzeugungsbetriebe. Das setzt jedoch voraus, daß auch die Fleischerzeugungsbetriebe über eine schlagkräftige Absatzorganisation verfügen müssen, die über das Maß der heute üblichen Institutionen hinausgeht. Es erscheint daher zielführend, weiterhin Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Fleisch in der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung zu forcieren, wodurch der Fleischviehhaltung zusätzliche Impulse gegeben werden könnten und somit ein Beitrag zur Vermeidung von Strukturschwächen und zur Hebung der bäuerlichen Einkommensverhältnisse in den einschlägigen Produktionsgebieten geleistet wird.

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die für den Landschaftsschutz erforderliche Mindest-

besiedlung von Gebirgsgegenden die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten voraussetzt.

Im Sinne der Regierungserklärung wird daher das ERP-Jahresprogramm für das Wirtschaftsjahr 1975/76 neuerlich entsprechende Förderungsmöglichkeiten vorsehen.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist nach wie vor die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

Nicht nur die Tatsache, daß die Forstwirtschaft jährlich etwa 7 Mrd. S Produktionswert erbringt, läßt diese Bestrebungen sinnvoll erscheinen, sondern auch die mit der Waldwirtschaft verbundenen Schutz- und Wohlfahrtfunktionen gewinnen in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Bestrebungen des Umweltschutzes werden infolge der Doppelfunktion des Waldes - Wirtschaftsraum einerseits sowie Schützer und Gestalter der Landschaft andererseits - wesentlich unterstützt. Neben dem Lawinenschutz (ca. 450 Schadlawinen je Winter), dem Schutz vor Hochwasserschäden sowie dem Bodenschutz ist es in zunehmendem Maße die Reinigungsfunktion des Waldes, welche Beachtung verdient. So ist für den Lufthaushalt der Wald ein guter Staubfilter. Aber auch für schädliche Gasbestandteile (etwa Schwefel- oder Fluorverbindungen) dient der Wald als Gasfilter. Zu erwähnen ist ferner der Wärmeausgleich - so sind z.B. Temperaturschwankungen im Wald um etwa 3 Grad geringer als im Freiland - und der wirkungsvolle Wärmeschutz. Darüber hinaus ist die Speicherfunktion des Waldes im Hinblick auf den Wasserhaushalt von eminenter Bedeutung.

Es ist daher - abgesehen von den positiven betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch von der Problematik des Umweltschutzes her zielführend, forstliche Maßnahmen im Rahmen des Jahresprogrammes 1975/76 mit ERP-Krediten weiterhin zu fördern.

- 14 -

JAHRESPROGRAMM 1975/76

(zahlenmäßige Übersicht)

<u>I. Leistungen gemäß § 5 Abs.1 des ERP-Fonds-</u> <u>Gesetzes (Investitionskredite) +)</u>	<u>Mio. S</u>
Energie (Elektrizitätswirtschaft und Brennstoffwirtschaft	100,00
Industrie, Gewerbe und Handel	1.050,00
davon Großkredite	525,00
Mittelkredite bis	125,00
Sonderprogramm für Koh- lenbergbauggebiete und grenznahe Entwicklungs- gebiete bis	400,00
Fremdenverkehr	300,00
Verkehr	70,00
Land- und Forstwirtschaft	200,00
Für Zinsstützungen aus dem Nationalbankblock und Eigenblock	50,00
<u>II. Leistungen gemäß § 5 Abs.2 des ERP-Fonds-</u> <u>Gesetzes (sonstige Leistungen)</u>	
Wirtschaftliche Förderung von Entwicklun- gsländern (§ 5 Abs.2, Ziffer 1)	
Indienkredit	53,71
Technische Hilfe	30,00
Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer	30,00
Starthilfe	5,00
Exportfonds	5,00
Investitions- und Aufschließungskredite (§ 5 Abs.2, Ziffer 2)	
Investitionskredit AG	20,00
Kommunalkredit AG	20,00
Bürgschaftseinrichtungen (§ 5 Abs.2, Ziffer 3 lit. a)	
Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H.	5,00

+ Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der
jeweils rückfließenden Mittel erfolgen.

GRUNDSÄTZE

Über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Jahresprogrammes 1975/76 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von Investitionskrediten gefördert werden sollen (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus der gesetzlichen Aufgabe des ERP-Fonds - Förderung von Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz) - und den wirtschaftspolitischen Zielen der Bundesregierung.

A) Energie (Elektrizitätswirtschaft und Brennstoffwirtschaft)

Im Wirtschaftsjahr 1975/76 soll mit den ERP-Krediten des Sektors Energie vor allem zum Bau von Wasserkraftwerken beigetragen werden; ebenso können Fernheizkraftwerke, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Luftverschmutzung leisten, berücksichtigt werden.

B) ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten bzw. im Kupfererzbergbaugebiet Mitterberg/Salzburg und in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark und Teilen Kärntens.

Im Rahmen der regionalen Entwicklungs- und Umstrukturierungsbemühungen sind Kreditansuchen für industriell-gewerbliche Investitionen bei Erfüllung folgender Bedingungen besonders förderungswürdig.

1. Förderungsgebiete

1.1. Kohlenbergbaugebiete

- 2 -

Folgende Gemeinden und deren durch Nahpendelverkehr erreichbare Umgebung:

Pölfing-Bergla	pol. Bez. Deutschlandsberg	Stmk.
Fohnsdorf	pol. Bez. Judenburg	Stmk.
Köflach	pol. Bez. Voitsberg	Stmk.
Wolfsegg	pol. Bez. Vöcklabruck	Oö.
Trimmelkam	pol. Bez. Braunau/Inn	Oö.

1.2. Grenznahe Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark und Teilen Kärntens.

1.3. Kupfererzbergbaugesamt Mitterberg mit den Gemeinden:

Mühlbach am Hochkönig	} pol. Bez. St. Johann i. Pongau, Sbg.
Bischofshofen	

Bei Behandlung der Kreditanträge nach 1.2. und 1.3. durch die ERP-Kreditkommission werden die Vorschläge der ÖROK betreffend die Abgrenzung der Förderungszone berücksichtigt.

2. Neue Arbeitsplätze

Die Investitionen sollen allen folgenden Kriterien entsprechen:

Die Investitionsprojekte sollen eine möglichst große Zahl an neuen Dauerarbeitsplätzen schaffen, auf die Produktion von Gütern mit langfristig gesicherter Nachfrage ausgerichtet sein und möglichst hohe Löhne ermöglichen.

- 3 -

3. Berücksichtigung der kooperativen Regionalpolitik,
Abstimmung der Kreditförderung mit Infrastruktur-
ausbau und Arbeitsmarktpolitik

Die Förderungswürdigkeit von Investitionsprojekten ist im Zusammenhang mit den Zielen und Maßnahmen der kooperativen und koordinierten Regionalpolitik der Gebietskörperschaften zu beurteilen. Dabei werden der gegebene oder der geplante Ausbau der Infrastruktur sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen besonders zu berücksichtigen und die Förderungsmaßnahmen mit den regionalen Planungen abzustimmen sein.

4. Umweltschutz

Die Investitionen sollen die Umweltbedingungen und die regionalen und lokalen Belange des Landschaftsschutzes und des Fremdenverkehrs nicht beeinträchtigen.

Für dieses Sonderprogramm gelten die folgenden besonderen Kreditkonditionen:

- a) Der Zinsfuß für diese Kredite beträgt in den ersten 5 Jahren 1 % p.a., für die restliche Laufzeit 5 %.
- b) Die Laufzeit der Kredite kann zu bis 15 Jahren, einschließlich 5 rückzahlungsfreier Jahre betragen.
- c) Die Eigenfinanzierungsquote wird unabhängig davon, ob ERP-Kredite bereits in Anspruch genommen worden sind oder nicht, für Großkredite mit 30 % der Gesamtkosten des Projektes festgesetzt.

C) Industrie, Gewerbe und Handel

1. Regionale Strukturpolitik

1.1 Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Bergbaugebieten

Vorhaben zur Neuerrichtung von zukunftssicheren industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in jenen Bergbaugebieten, in denen der Bergbau nur geringe Zukunftchancen

- 4 -

hat und in denen - zumindest durch eine nicht länger auf-schiebbare Rationalisierung - Arbeitskräfte frei werden.

1.2 Sanierung von gefährdeten Industriegebieten

In einigen Bundesländern bestehen Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur, deren weitere Wachstumsmöglichkeiten eher gering einzuschätzen sind, wenn nicht zielgerechte Maßnahmen gesetzt werden. Besonders in der Mur-Mürz-Furche, aber auch im Gebiet des Steinfeldes sollen daher der Ausbau und die Neuansiedlung wachstumskräftiger Sparten mit großen Zukunftsaussichten gefördert werden, um zu vermeiden, daß sich eine Branchenkrise der heute dort dominierenden Industrien zu einer regionalen Krise ausweitet. Aus diesem Grunde ist die Produktion von Fertigwaren bevorzugt zu fördern.

1.3 Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräfte-reserven

Im Rahmen der Entwicklungsbemühungen auf dem Gebiet der Raumplanung sind vor allem zukunfts-sichere Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskraftreserven zu fördern.

1.4. Abstimmung der Kreditförderung mit Infrastrukturausbau und Arbeitsmarktpolitik

Regionale Förderungsmaßnahmen sind mit dem Ausbau der Infrastruktur und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Zielsetzungen abzustimmen.

1.5 Investitionen in Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind auch Investitionen in den wirtschaftlichen Randgebieten, das sind insbesondere das Mühl-, Wald- und Weinviertel, das Burgenland, die Süd- und Oststeiermark sowie Teile Kärntens, soweit sie nicht für das Sonderprogramm für die Entwicklung dieser Grenzgebiete in Frage kommen.

1.6 Berücksichtigung der kooperativen Regionalpolitik

Förderung abgestimmter Planungen der Raumordnungsträger, Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten zwischen Ost- und Westösterreich, und grenzüberschreitender Planungen.

2. Forschung, Entwicklung und Innovationen

2.1 Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung industrieller Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, zur kooperativen Forschung von Unternehmen und branchenbezogenen Forschungsinstituten.

2.2 Innovationen, d.h. Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit großen Absatzchancen.

3. Kooperation und Konzentration

Rationalisierung durch

3.1 zwischenbetriebliche Kooperation (z.B. gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Milderung von Strukturwägeln, Spezialisierung)

3.2 Konzentration von Produktionseinrichtungen bereits bestehender Unternehmen.

4. Wachstumsprojekte und technisch bedeutende Neugründungen

4.1 Wachstumsprojekte zur Herstellung von Gütern mit besonders rasch steigender Nachfrage.

4.2 Wirtschaftlich und technisch besonders erfolgversprechende Neugründungen (neue Technologien) sowie wesentliche Kapazitätserweiterungen.

5. Umweltschutz

Förderung von Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie zur Beseitigung von Abfällen und zur Lärmbekämpfung;

- 6 -

darüber hinaus in berücksichtigungswürdigen Fällen auch Förderung der Anschaffung solcher Anlagen.

6. Bevorratung

Förderung von Investitionsvorhaben zur Errichtung zusätzlicher, über das betrieblich notwendige Ausmaß hinausgehender Lagerungsobjekte für Brenn- und Rohstoffe zur Sicherung der eigenen Produktion bei Belieferungs- und Versorgungsstörungen.

7. Sonderbestimmungen für Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsgewerbe

Außerdem können ERP-Kredite für strukturverbessernde und integrationsfördernde Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und des Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsunternehmungen vergeben werden. Investitionen des Handels können aber nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere von solchen Lagerungsobjekten dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

Ergänzende Bestimmungen für Mittelkredite

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, deren künftige Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großbetrieben gewährleistet erscheint, sind zu fördern, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um Gemeinschaftsvorhaben dieser Unternehmen handelt. Auch hier können, wie bei den Großkrediten, ERP-Kredite für strukturverbessernde und integrationsfördernde Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und des Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsunternehmungen vergeben werden. Investitionen des Handels können aber nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner

- 7 -

Konsumreife oder der Schaffung insbesondere von solchen Lagerungsprojekten dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

Die Förderungswürdigkeit verringernde Kriterien (A - C)

1) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Durchführung ohne die Gewährung eines ERP-Kredites weder verhindert noch nennenswert aufgeschoben wird, sind nur bei Fehlen geeigneterer Vorhaben unterstützungswürdig.

2) Ungefährdete Binnenindustrien

Investitionsvorhaben in ungefährdeten Binnenindustrien, besonders dann, wenn sie Monopolcharakter tragen oder ihr Absatz aus technischen Gründen im wesentlichen auf den lokalen Bereich beschränkt bleibt, können nur aus schwerwiegenden Gründen, die eine Ausnahme rechtfertigen, gefördert werden.

3) Erneuerungsinvestitionen,

soweit sie nicht über das normale Ausmaß hinausgehen.

4) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen

Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig know-how erfordert und deren Zukunftschancen gering sind, können nur ausnahmsweise gefördert werden.

D) Fremdenverkehr

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1975/76 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- 1) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- sowie von Beherbergungsbetrieben, sofern dadurch dem Personalmangel abgeholfen und/oder in ausstattungs-mäßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A - und B-Kategorie erreicht wird.
- 2) Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbe-trieben fremdenverkehrsmäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht aus-reicht.
- 3) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben in Gebieten, wo sie der Verkehrsstrom und die Verkehrsentwicklung in Hinkunft notwendig erscheinen lassen oder in echten Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Auf-schwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrich-tungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, je-doch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes 1) ent-spricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität ge-währleistet ist.

- 4) Die Errichtung von Schwimmbädern kann in Fremdenverkehrsgebieten gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind, oder in fremdenverkehrsmäßigen Entwicklungsgebieten. Soweit es sich nicht um hoteleigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbecken funktionell einwandfreie und sportgerechte Maße aufweisen, wie sie den Richtlinien für den Spiel- und Sportstättenbau in Österreich entsprechen. Freischwimmbäder werden gefördert, sofern sie über eine Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit verfügen. Aus Gründen der rationelleren Ausnützung (Witterungs- und Saisonsunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.
- 5) Kurmittelhäuser, sofern dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.
- 6) Für Auf-, Um- und Zubauten größeren Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte 1) - 3).

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs bleiben unverändert.

E) Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird nicht nur auf die Neuerrichtung solcher Unternehmungen, sondern auch auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessellifte, Binnenschiffahrt oder andere Personenverkehrsmittel betreiben, die dem Fremdenverkehr dienen.

Ferner können Schlepplifte berücksichtigt werden, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt werden oder eine zweite Saison ermöglicht wird.

Vorhaben in Entwicklungsgebieten werden bevorzugt, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist. Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Überdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert. Für Schleppliftvorhaben kann eine Höchstlaufzeit von 5 Jahren zuzüglich maximal zweier tilgungsfreier Anlaufjahre gewährt werden.

F) Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur

1.1. Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz)

1.2. agrarische Operationen.

2. Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur

2.1. Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;

2.2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Betriebsmittel)

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

3. Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Landwirtschaft bleiben unverändert.

e) Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1975/76 Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Flächen, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsumschlüngen und für die Wiederaufforstung nach Katastrophenfällen vergeben werden. Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird es in verschiedenen Fällen notwendig sein, Kredithilfe für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer zu gewähren.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärkter Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsamen bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeit für die Kredite in der Forstwirtschaft bleiben unverändert.

Bei Realisierung der Programme für den Fremdenverkehr, Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft soll auf die raumordnungspolitischen Bemühungen der Raumordnungskonferenz Bedacht genommen werden.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITEALLER SEKTOREN (A - G)

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern, (außer für die Forstwirtschaft), Garagen, Bahnanschlüssen, Haus-tankstellen u.dgl.;
3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen; ferner Reparaturen aller Art;
4. Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schmitte u.dgl.), soweit diese nicht Bestandteil der neuen Maschine sind;
7. Ankauf von PKW's, LKW's (Lieferwagen und Spezialfahrzeugen) sowie Anhängern jeglicher Art (diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);
8. Honorare für Experten;
9. Fortsetzungs- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditantrages durchgeführt wurden;
12. Sanierung von Betrieben.

E R P - F O N D S

Festsetzung des Zinssatzes für ERP-Kredite für das Wirtschaftsjahr 1975/76

(§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz, zu dem die ERP-Kredite zu gewähren bzw. zu dem die Finanzwechsel für ERP-Kredite durch die Oesterreichische Nationalbank zu eskontieren sind, beträgt grundsätzlich 5 % mit folgenden Ausnahmen:

- Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft,
und zwar bis zu einem Drittel des in
diesem Jahresprogramm für die Land- und
Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für
- | | | |
|--|---------|------|
| a) Waldaufschließung (Güterwege), Wohnungsbau für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer, agrarische Operationen und Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes | 3 % | |
| b) Aufforstung | 1 1/2 % | +)) |
| c) Investitionsbanken | | |
| Investitionskredit AG | 4 % | |
| Kommunalkredit AG | 3 1/2 % | |

Dieser Zinsfuß gilt jedoch nur insoweit und ins solange, als die österreichische Bundesregierung mit Rücksicht auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus keine anderen Zinssätze beschließt.

+)

Die begünstigten Zinssätze der Land- und Forstwirtschaft sind mit 30 % des Kreditrahmens für die Land- und Forstwirtschaft begrenzt. Dieser Prozentsatz wird aber bei weitem nicht erreicht.